

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz
Münster, 10.08.2021

Rundschreiben Nr. 29 / 2021

Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)

Anteilige Erstattung des Einnahmeausfalls von Elternbeiträgen zur öffentlich finanzierten Kindertagesbetreuung im Zuge von COVID-19, hier: Haushaltsjahr 2021

Anlagen: Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06.08.2021, Az. 322/97.22.02.00/2021

Antragsformular (Word) inklusive tabellarische Anlage (Excel)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2021 konnte die Kindertagesbetreuung aufgrund der COVID-19-Pandemie bis Anfang Juni nur eingeschränkt angeboten werden. Zur Entlastung der Eltern haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, für den Monat Januar 2021 sowie zwei weitere Monate vollständig und einen Monat hälftig auf die Erhebung von Elternbeiträgen zu verzichten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat eingewilligt, dass das Land den tatsächlich anfallenden Ertrags- und Einzahlungsausfall, der diese Monate betrifft und der auf kommunaler Ebene entsteht, jeweils zur Hälfte übernehmen wird.

Als Anlage sende ich Ihnen hierzu den Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW vom 06.08.2021.

Des Weiteren übersende ich Ihnen einen Antragsvordruck mit der Bitte um Selbstauskunft über die Beiträge gemäß der ursprünglichen Festsetzung für die entsprechenden Monate im Zeitraum Januar bis Mai 2021, möglichst aufgeteilt nach Einnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Ich weise ergänzend auf Folgendes hin:

- Sofern Elternbeiträge aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften bzw. durch die örtliche Satzung bereits nicht erhoben oder erlassen wurden (z. B. aufgrund von Geschwisterkindregelungen), sind diese Beträge nicht zu berücksichtigen.
- Die Erstattung bezieht sich auf die Elternbeiträge, die für die Monate Januar - Mai fällig gewesen wären und nicht auf etwaige Beträge, die zufällig in diesem Zeitraum fällig wurden, sich aber inhaltlich auf Vormonate beziehen.

Ich bitte Sie, mir Ihren rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag bis **spätestens Montag, 20.09.2021** auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail (eingescanntes PDF) an anne.enxing@lwl.org zuzuschicken. Bitte schicken Sie die Tabelle zusätzlich im Excel-Format per E-Mail an anne.enxing@lwl.org.

Für Rückfragen stehen Frau Wallbaum (Tel. 0251-591-4519) oder Frau Enxing (Tel. 0251-591-8582) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner